

**Kirchengesetz über die Einführung der agendarischen Ordnung „Die Taufe“
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 24. November 2021**

Begründung

Der Rat der Landeskirche hat 2016 die Liturgische Kammer beauftragt, die bisher gültige Taufagende aus dem Jahr 1972 zu überarbeiten und einen neuen Entwurf vorzulegen. Im Herbst 2016 hat die Liturgische Kammer mit einer Umfrage und Besuchen in allen Pfarrkonferenzen begonnen, den Bedarf an theologischen, liturgischen und textlichen Material zu erfragen. Anschließend wurde die Arbeit an der Taufagende der UEK/VELKD wahrgenommen sowie empirische Erkenntnisse der letzten Jahre verarbeitet. Kriteriengeleitet wurde eine zeitgemäße, theologisch qualitative Grundlage erarbeitet, die in der Einleitung des Entwurfs der Taufagende ihren Ausdruck findet. Die folgenden Ordnungen und Textangebote bilden Maßstab, Rahmen und Anregung für die zukünftige Gestaltungen von Taufen. Sie ermutigen Pfarrer*innen und Prädikant*innen zur eigenverantwortlichen Weiterarbeit im Kontext gegenwärtig notwendiger Wahrnehmung und Gestaltung von theologisch-liturgischer, verständlicher, zeitgemäßer Sprache, familialer Vielfalt und Mitgestaltung. Der Entwurf der Taufagende wurde dem Kollegium, dem Rat, allen Kirchenkreisen, den Vikar*innen sowie interessierten Einzelpersonen zur Stellungnahme vorgelegt bzw. grundsätzlich ermöglicht. Diese Rückmeldungen sowie die diesen folgende Überarbeitung des Entwurfs wurde schließlich dem Kollegium und dem Rat der Landeskirche vorgestellt, der den nun vorliegenden Entwurf der neuen Taufagende der Landessynode vorlegt.